

Schul- und Hausordnung



UHLANDSCHULE

Marbach am Neckar . SBBZ Lernen

Zweck und Aufbau

Die Uhlandschule soll ein Ort sein, an dem sich SchülerInnen, LehrerInnen und alle MitarbeiterInnen wohl fühlen und gerne arbeiten und lernen.

Damit dies geschieht, bedarf es eines fairen und rücksichtsvollen Umgangs miteinander. Das wird möglich durch bestimmte, von allen anerkannten Regeln, die Rechte und Pflichten, Freiheit und Verantwortung jedes Einzelnen festlegen, aber auch durch Konsequenzen, die sich aus der Verletzung dieser Regeln ergeben.

Die Schulordnung wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet.



Unterricht

Unterrichtszeiten

Der Unterricht am Vormittag beginnt frühestens um 7.45 Uhr und endet spätestens um 12.45 Uhr.

Der Unterricht am Nachmittag und die ergänzenden Angebote beginnen um 13.15 Uhr und enden um 14.45 Uhr.

Die SchülerInnen werden ab 7.30 Uhr im Schulhof beaufsichtigt.

In der Mittagspause wird ein Mittagessen in der schuleigenen Mensa angeboten. Eine Anmeldung ist nur für die SchülerInnen, die an den ergänzenden Angeboten teilnehmen, möglich.

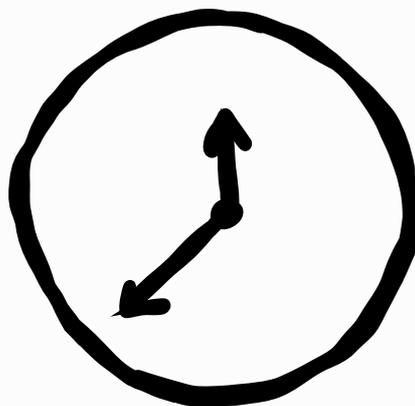
Das Schulgelände ist nach Unterrichtsschluss unverzüglich zu verlassen.

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt pünktlich. Sollte die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, melden sich die SchülerInnen im Sekretariat.

Das benötigte Unterrichtsmaterial muss ordentlich und vollständig in die Schule mitgebracht werden.

Bei späterem Unterrichtsbeginn betreten die SchülerInnen das Gebäude erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn.



Unterricht

Teilnahme am Unterricht

Nach § 72 (4) des Schulgesetzes (SchG) erstreckt sich die Schulpflicht auf den regelmäßigen, pünktlichen Besuch des Unterrichts und der übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule.

Die Schulbesuchspflicht umfasst auch die Mitarbeit des Schülers / der Schülerin im Unterricht, das Erledigen der Hausaufgaben und die Einhaltung der Schulordnung. Verantwortlich für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht sind die Eltern (§85 SchG).

Erziehungsberechtigte, die dieser Pflicht nicht nachkommen, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (§ 92 SchG).

Entschuldigungspflicht

Das Fehlen eines Schülers / einer Schülerin muss unverzüglich durch einen Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn entschuldigt werden.

Nach telefonischen Mitteilungen sind schriftliche Entschuldigungen spätestens ab dem dritten Tag bei dem / der KlassenlehrerIn nachzureichen.

Bei auffällig häufigen Fehlzeiten kann die Schulleitung ein ärztliches Attest verlangen.

Pausen

Die Pausen dienen der Erholung und Entspannung. Unnötiges Lärmen sowie Toben und Rennen auf den Fluren ist verboten.

In der großen Pause begeben sich alle SchülerInnen auf den Schulhof und bleiben dort.

Die Klassen haben feste "Balltage", in denen sie ihren schuleigenen Softball mit in die große Pause nehmen dürfen. Bälle und andere Spielgeräte dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft mit in die Pausen genommen werden. Während der großen Pause darf der Bereich um den Sandkasten nur von den Klassen 1-4 genutzt werden.

Unterricht

Sport- und Schwimmunterricht

Sport ist ein ordentliches Unterrichtsfach. Dies beinhaltet in mindestens einem Schuljahr auch Schwimmunterricht. Die Teilnahme ist Pflicht. SchülerInnen können vom Sport- bzw. Schwimmunterricht teilweise oder ganz befreit werden, wenn es ihr Gesundheitszustand erfordert. Länger andauernde Befreiungen können nur aufgrund eines ärztlichen Attests erfolgen. Bei vorsätzlichem Fehlen oder bei Verweigerung der Teilnahme des Unterrichts kann ein Bußgeld verhängt werden.

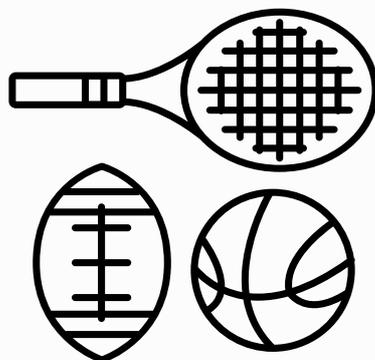
Die Sport- und Schwimmhallen dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden. Es dürfen nur Sportschuhe mit nicht färbenden Sohlen verwendet werden. Diese dürfen nicht gleichzeitig als Straßenschuhe getragen werden.

Religions- und Ethikunterricht

Eine Abmeldung des Religionsunterrichts ist aus Glaubens- und Gewissensgründen bis zum 14. Lebensjahr durch die Eltern und ab dem 14. Lebensjahr auch durch den / die SchülerIn selbst möglich.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahrs schriftlich erklärt werden.

SchülerInnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, haben den Ethik-Unterricht zu besuchen.



Schulgebäude und Schulgelände

Zugang zum Schulgebäude

Ab 7.30 Uhr werden die SchülerInnen morgens auf dem Pausenhof durch eine Lehrperson beaufsichtigt. Das Schulgebäude darf ab 7.40 Uhr betreten werden.

Die SchülerInnen begeben sich spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in oder vor ihre Unterrichtsräume, damit der Unterricht dort pünktlich starten kann.

Sauberkeit und Ordnung

Alle Mitglieder der Schule sind verpflichtet, auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von schulischem Eigentum ist Ersatz zu leisten.

Toiletten

Die Toiletten der SchülerInnen befinden sich zwischen Hauptgebäude und Anbau.

Die Toiletten sind nach Benutzung umgehend und sauber zu verlassen. Sie dienen nicht als Aufenthaltsraum in den Pausen.

Verlassen des Schulgeländes

Während der Schulzeit dürfen die SchülerInnen nicht ohne Begleitung oder direkter Erlaubnis einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen.

In der Mittagspause verlassen alle SchülerInnen ab der 5. Klasse das Schulgelände.



Schulregeln

Kein respektloser Umgang!

Ich verhalte mich höflich und respektvoll.



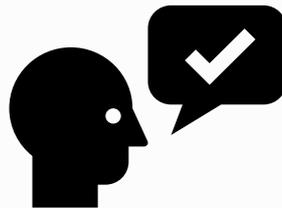
Keine Ausdrücke sagen!

Ich spreche freundlich mit anderen.



Nicht lügen!

Ich sage die Wahrheit.



Nichts kaputt machen!

Ich gehe sorgfältig mit meinen und anderen Sachen um.



Hausordnung

Kleidung

Nicht erlaubt sind:

- bauchfreie Oberbekleidung
- Kleidungsstücke, die die Unterwäsche nicht bedecken
- zu tiefes Dekolleté

Wer sich nicht an die Kleiderordnung hält, muss ein T-Shirt überziehen, das von einer Lehrkraft oder im Sekretariat ausgegeben wird. Dieses T-Shirt ist gewaschen wieder mitzubringen.

Fahrräder

Private Fahrräder, Roller oder andere Fahrzeuge müssen in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden.

Für Schäden an den Fahrzeugen haftet die Schule nicht.

Getränke

Koffeinhaltige und alkoholische Getränke sind für SchülerInnen verboten.

Essen

Wir möchten auf eine gesunde Ernährung achten.

Jeder isst nur sein selbst mitgebrachtes Vesper. Das Teilen des Vespers ist verboten um die Risiken einer allergischen Reaktion auszuschließen.

Während des Unterrichts und der Mittagsangebote darf nicht gegessen werden.



Hausordnung

Handy

Mitgebrachte Handys und sonstige elektronische Geräte kommen vor Betreten des Schulgeländes aus- oder stummgeschaltet in die Schultasche.

Während des gesamten Unterrichts und der Betreuungszeit bleiben die Geräte in der Schultasche.

Bei Verstößen wird das Gerät abgenommen. Erst nach Unterrichtsende / dem Ende der Betreuungszeit wird das Gerät wieder ausgehändigt.

Die Nutzung des Handys ist für SchülerInnen im Schulgebäude verboten. Für Schäden an mitgebrachten Geräten haftet die Schule nicht.

Gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen oder anderen gefährlichen Gegenständen auf das Schulgelände ist verboten.

Müll

Der Müll muss in die Müllbehälter geworfen werden.

Kaugummi

Das Kaugummikauen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt.



Gefahr und Alarm

Wenn der Feuersalarm ertönt, verlassen alle SchülerInnen unter Führung der jeweiligen Lehrkraft das Schulgebäude auf den festgelegten Fluchtwegen, um zu dem Sammelplatz zu gelangen.

Die Türen und Fenster der Klassenräume sind beim Verlassen zu schließen, aber nicht abzuschließen.

Im Schulhof stellen sich die Klassen gesammelt im Bereich der Tischtennisplatte auf.

Bei Amokalarm bleiben die Klassen in den jeweiligen Räumen. Die Lehrkraft verschließt die Türe von innen und wartet auf weitere Anweisungen.



Maßnahmen bei Verstößen

Um einen geordneten Schul- und Unterrichtsbetrieb sicherzustellen, können folgende Schritte bei Verstößen gegen die oben genannten Regeln und Ordnungen eingesetzt werden:

Entschuldigungen und Wiedergutmachungen:

Die SchülerInnen sollen lernen, einen Streit persönlich zu klären und eine Wiedergutmachung für ihr Fehlverhalten zu leisten.

Information der Erziehungsberechtigten

Die Information der Erziehungsberechtigten kann in einem Anruf, Brief oder persönlichen Gespräch erfolgen.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können das Nachsitzen, das Überweisen in eine andere Klasse für den Schultag, die Androhung eines Unterrichtsausschlusses oder der Unterrichtsausschluss selbst sein.



Kontakt



Uhlandschule Marbach
SBBZ Lernen
König-Wilhelm-Platz 9
71672 Marbach am Neckar



07144-84570



Poststelle@usmarbach.schule.bwl.de



www.uhlandschule-marbach.de